

A 8 – 21515/06 – 33  
Grazer Bau- und  
Grünlandsicherungs GmbH  
Genehmigung eines Grundstückskaufs  
an der Aribonenstraße, GST. Nr. 408/1,  
KG Strassgang  
im Ausmaß von 3.779m<sup>2</sup>

Graz, 08.05.2008

Finanz-, Beteiligungs- u.  
Liegenschaftsausschuss

Berichtersteller/in:

.....

**B e r i c h t  
a n d e n  
G e m e i n d e r a t**

Die GBG hat im Zuge der Liegenschaftstransaktion I eine rund 4.000 m<sup>2</sup> große Liegenschaft (Grundstück Nr. 407/2, KG Strassgang) an der Aribonenstraße mit unterschiedlichen Nutzungen erworben.

Nunmehr ergibt sich nach mehreren Verhandlungsschritten die Möglichkeit unmittelbar südlich angrenzend ein 3.779 m<sup>2</sup> großes Grundstück (GST Nr. 408/1, KG Strassgang) von Herrn Johann Gschier zu einem Pauschalkaufpreis von EUR 360.000,--, somit EUR 95,26,-- pro m<sup>2</sup> zu erwerben. Die zwischenzeitig in Auftrag gegebene Bodenuntersuchung hat ergeben, dass der Kaufgegenstand frei von Kontaminierungen ist.

Mit dem Stadtplanungsamt ist vereinbart, dass die GBG versucht weitere Grundstücksflächen für zukünftige städtische Wohnbauten zu arrondieren. Sollte dies nicht möglich sein, wäre letztlich jedoch auch mit dem gegenständlichen Grundstückskauf ein Wohnbauvorhaben umsetzbar.

Gemäß § 3 der Generalfinanzierungsvereinbarung (Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2004) sind für sämtliche Investitionsprojekte über den Grenzen des § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und Ziffer 7 des Statuts der Stadt Graz zusätzlich zu den GBG internen Organbeschlüssen auch Beschlussfassungen durch den Gemeinderat der Stadt Graz erforderlich. Der Aufsichtsrat der GBG hat am 15.4.2008 bereits dem Grundstücksankauf vorbehaltlich einer positiven GR-Beschlussfassung zugestimmt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Zif 5 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 2/2008 iVm § 3 Punkt 2. der

Generalfinanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der GBG- Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH, beschließen:

Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH kauft unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen die Liegenschaft an der Aribonenstraße, Grundstück Nr. 408/1, KG Strassgang im Ausmaß von 3.779 m<sup>2</sup> um einen Kaufpreis von EUR 95,26,-- pro m<sup>2</sup> somit um gesamt EUR 360.000,-- zuzüglich Steuern und Gebühren.

Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten der Käuferin.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsck

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------